# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KÖCHELSTORF

## KREIS NORDWESTMECKLENBURG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.12.92
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukasten
erfolgt.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ––– durchgeführt worden.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.10.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.11.95 bis zum 21.12.95 während folgender Zeiten 7.30–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr u. Di 13.00–18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.11.95 durch Aushang
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.3.96 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung ( Ziffer 6 ) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ––– bis zum ––– während folgender Zeiten ...............
erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am –––
ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder:

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Köchelstorf,, 19.04.96
entfällt !

Siegelabdruck — Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 21.3.96 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.3.96 gebilligt.

Köchelstorf,, 19.04.96

Siegelabdruck — Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.7.96
Az: ...............
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Köchelstorf,, 17.02.97

Siegelabdruck — Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.10.96 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.1.97 Az: ............... bestätigt.

Köchelstorf,, 17.02.97

Siegelabdruck — Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Köchelstorf,, 17.02.97

Siegelabdruck — Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.1.97 in den Schaukasten
ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 28.1.97 in Kraft getreten.

Köchelstorf,, 17.02.97

Siegelabdruck — Bürgermeister

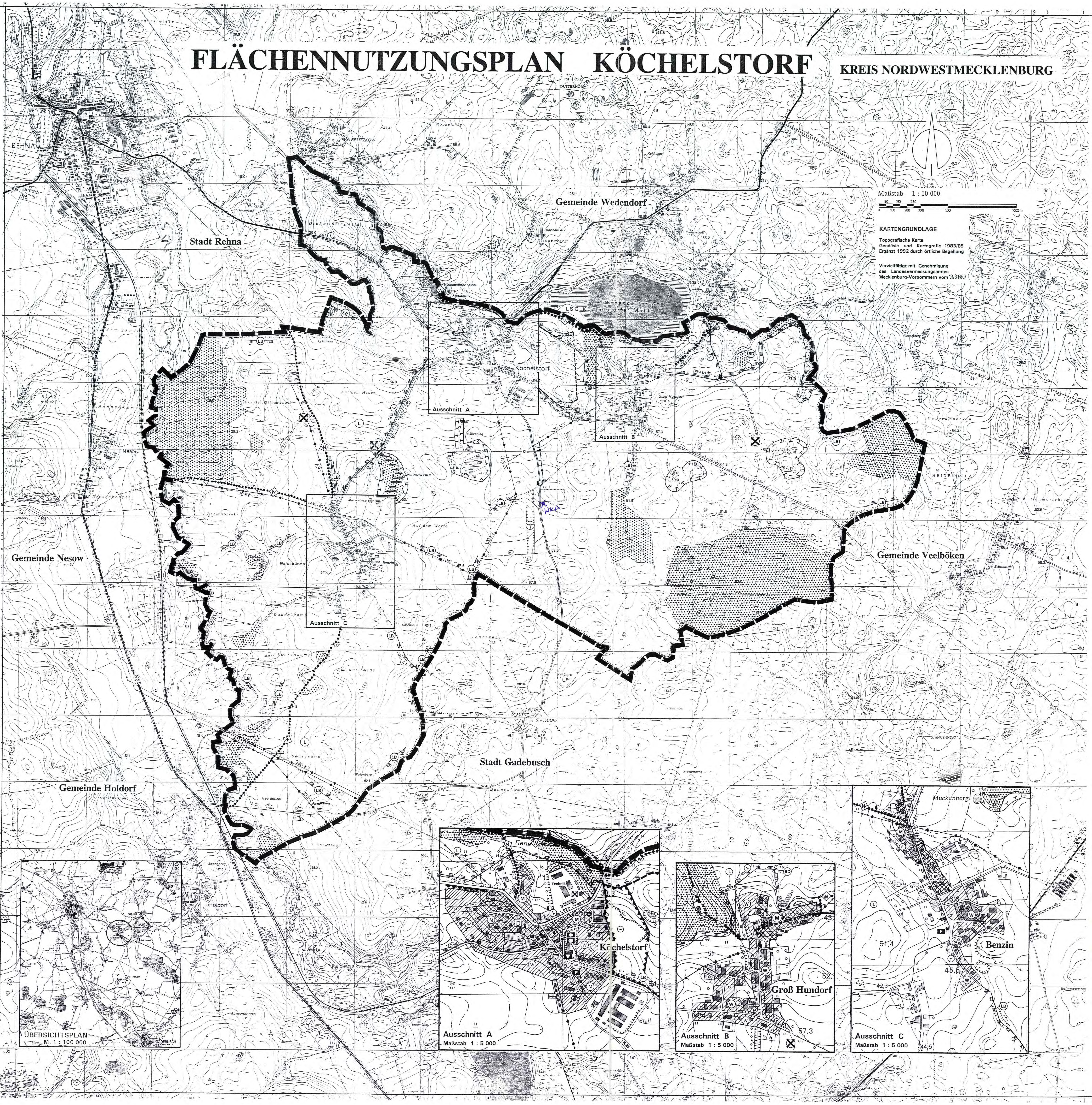

Maßstab 1 : 10 000

0 50 100 150 200 250 300 500 1000 m

### KARTENGRUNDLAGE

Topografische Karte
Geodäsie und Kartografie 1983/85
Ergänzt 1992 durch örtliche Begehung

Vervielfältigt mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom 18.3.1993

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

| | |
|---|---|
| ▨ W | Wohnbauflächen<br>§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| ▩ M | Gemischte Bauflächen<br>§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO |

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

| | |
|---|---|
| ⬚ | Flächen für den Gemeinbedarf |
| ■ | Öffentliche Verwaltung |
| ■ | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| ▼ | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| F | Feuerwehr |

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

| | |
|---|---|
| ═ | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen |
| P | öffentliche Parkfläche |
| •••• W •••• | Hauptwanderweg |
| ⬚ | Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr |
| ⊕ | Agrarflugplatz |

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

| | |
|---|---|
| ☰ | Flächen für Versorgungsanlagen |
| ◐ | Elektrizität |
| ⊖ | Abwasser |
| Ⓟ | Pumpstation (Zusatzzeichen) |

### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

| | |
|---|---|
| ◆—◆—◆ | oberirdisch |
| ◇—◇—◇ | unterirdisch |

### GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

| | |
|---|---|
| ▒ | Grünfläche |
| ⬭ | Sportplatz |
| ⊞ | Dauerkleingärten |

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

| | |
|---|---|
| ≋ | Wasserfläche |

### FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 7

| | |
|---|---|
| ⊖ | Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen |

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

| | |
|---|---|
| ☐ | Flächen für die Landwirtschaft |
| ░ | Flächen für Wald |

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

| | |
|---|---|
| ⬚ | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft<br>§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB |
| neu | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts |
| neu (L) | Landschaftsschutzgebiet |
| (LB) | Geschützter Landschaftsbestandteil |
| —(LB) | Geschützter Landschaftsbestandteil linienförmig |

### SONSTIGE PLANZEICHEN

| | |
|---|---|
| ⊠ | Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind<br>§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB |
| ⬚ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes |
| ⬚ | Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes<br>§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB |

### KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

| | |
|---|---|
| ⊗ | Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind<br>§ 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB |

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

| | |
|---|---|
| D | Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen |
| alt | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts |
| alt (L) | Landschaftsschutzgebiet |
| (ND) | Naturdenkmal |
| (BD) | Bodendenkmal (Zusatzzeichen) |
| ⬚ | Aufsuchungsfeld für Kies / Kiessand (Zusatzzeichen) |

**GEMEINDE KÖCHELSTORF**
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**
**M 1 : 10.000**
**STAND 3 / 1996**